

BEZ.-REG.

ZUR VERFÜGUNG
VOM: 02. Juli 1980
AZ.: 610-13/6/80-3/KL

B E G R Ü N D U N G

zum Bebauungsplan "Ruthenweg I" der Ortsgemeinde Gönheim

In der Ortsgemeinde Gönheim, die der Verbandsgemeinde Wachenheim angehört, besteht ein dringender Bedarf an baureifen Grundstücken. Um diesem Bedarf gerecht zu werden, hat die Ortsgemeinde Gönheim unter Abwägung der öffentlichen und privaten Belangen beschlossen, den Bebauungsplan "Ruthenweg I" aufzustellen.

Der von dem Bebauungsplan erfaßte Gemarkungsbereich der Ortsgemeinde Gönheim ist unbebaut. Er liegt im nördlichen Bereich der Gemeinde und schließt sich westlich an den bereits rechtskräftigen und teilweise realisierten Bebauungsplan "Haardtstraße - nördlicher Ortsteil" an. Die Flächen sind im genehmigten Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Wachenheim als Wohnbauflächen ausgewiesen.

Um die notwendigen Einzelheiten zu regeln und das Baugeschehen zu bestimmen, war es erforderlich, den Bebauungsplan aufzustellen. Er enthält als Ergebnis der städtebaulichen Überlegungen die rechtsverbindlichen Festsetzungen der städtebaulichen Ordnung und regelt die bauliche Nutzung in seinem Geltungsbereich.

Die Grundstücke in diesem Gebiet wurden größtenteils von einem Erschließungsträger aufgekauft und werden in eigener Regie umgelegt. Die Versorgungsleitungen wie Wasser- und Stromversorgung sowie Abwasserleitung werden in dem Baugebiet je nach Fortschritt der Bebauung verlegt. Der erforderliche Straßenbau wird ebenfalls nach Fortschritt der Bebauung vollzogen.

Der Gemeindeanteil beläuft sich auf 10 % der Gesamtkosten (ca. 30.000.-- DM).

Gönheim, im Februar 1980

gez.
Eymann, Ortsbürgermeister

3. FERTIGUNG
GENEHMIGT
02. Juli 1980
KREISVERWALTUNG BAD DÜRKHEIM



Auslegungsbestätigung

Es wird bestätigt, daß der Bebauungsplanentwurf

"Ruthenweg I"

zusammen mit der Begründung in der Zeit vom 17.3. bis 17.4.1980 zur öffentlichen Einsichtnahme in den Diensträumen der Verbandsgemeinde ausgelegt hat. Auf die Auslegung wurde im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Wachenheim am 8. März 1980 hingewiesen.

Verbandsgemeindeverwaltung Wachenheim

Wachenheim, den 27. Mai 1980

Im Auftrag

Euler